

Immissionsschutz-Gutachten

Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich Hauptstraße des Ortsteils Wyler der Gemeinde Kranenburg

Auftraggeber Gemeinde Kranenburg

Klever Straße 4 47559 Kranenburg

Immissionsprognose Nr. 104 0629 20

Geruch vom 19. Aug. 2020

Projektleiter M.Sc. Laura Hinderink

Umfang Textteil 32 Seiten

Anhang 27 Seiten

Ausfertigung PDF-Dokument

Eine auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Zustimmung der uppenkamp + partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH.







Inhalt Textteil

Zusamı	menfassung	4
1	Grundlagen	6
2	Veranlassung und Aufgabenstellung	9
3	Grundlage für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen	10
4	Beschreibung des Vorhabens	15
4.1	Lage und Umfeld des Plangebietes	15
4.2	Vorbelastungsbetriebe	16
5	Beschreibung der Emissionsansätze	
5.1	Allgemein	18
5.1.1	Emissionen	18
5.1.2	Quellgeometrie	
5.1.3	Zeitliche Charakteristik	
5.1.4	Abgasfahnenüberhöhung	
5.2	Emissionen der relevanten Tierhaltungsanlagen	
5.2.1	Nr. A1	
5.2.2	Nr. A2	
5.2.3	Nr. A3	
5.2.4	Nr. A4	
6	Ausbreitungsparameter	
6.1	Ausbreitungsmodell	
6.2	Meteorologische Daten	
6.2.1	Räumliche Repräsentanz	
6.2.2	Zeitliche Repräsentanz	
6.2.3	Anemometerstandort und -höhe	
6.2.4	Kaltluftabflüsse	
6.3 6.4	Berechnungsgebiet	
6.4	Beurteilungsgebiet	
6.6	Berücksichtigung von Geländeunebenheiten	
6.7	Zusammenfassung der Modellparameter	
6.8	Durchführung der Ausbreitungsrechnungen	
7	Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse	
7 .1	Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse	
7.1 7.2	Diskussion	
ρ.2	Angghen zur Qualität der Prognose	31



Inhalt Anhang

- A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten
- B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres
- C Bestimmung der Rauigkeitslänge
- D Grafische Emissionskataster
- E Dokumentation der Immissionsberechnung
- F Flächennutzungsplan Kranenburg, Bereich Wyler
- G Prüfliste

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan des Plangebietes	15
Abbildung 2:	Lage der Vorbelastungsbetriebe	16
Abbildung 3:	Gesamtbelastung IG $_{\text{b}}$ im genehmigten Bestand in $\%$ der Jahresstunden,	
	Seitenlänge 20 m	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	immissionswerre in Abnangigkeit der Gebietsnutzung	1.1
Tabelle 2:	Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten	13
Tabelle 3:	Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A1, genehmigter Bestand	19
Tabelle 4:	Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A1, genehmigter Bestand	20
Tabelle 5:	Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A1, genehmigter Bestand	20
Tabelle 6:	Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A2, genehmigter Bestand	20
Tabelle 7:	Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A2, genehmigter Bestand	21
Tabelle 8:	Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A2, genehmigter Bestand	21
Tabelle 9:	Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A3, genehmigter Bestand	22
Tabelle 10:	Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A3, genehmigter Bestand	22
Tabelle 11:	Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A3, genehmigter Bestand	22
Tabelle 12:	Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A4, genehmigter Bestand	23
Tabelle 13:	Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A4, genehmigter Bestand	23
Tabelle 14:	Meteorologische Daten	25
Tabelle 15:	Zusammenfassung der Modellparameter	28

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Inhalt Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 3 von 32



Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zum Immissionsschutz ist die von der Gemeinde Kranenburg geplante Realisierung von Wohnbauflächen auf einer ca. 3.190 m² umfassenden, derzeitig unbebauten Fläche westlich der Hauptstraße im Ortsteil Wyler. Das Vorhaben soll im Rahmen einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren umgesetzt werden. Die gegenständlichen Flächen sollen als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen werden.

Im Umfeld des Plangebietes sind Geruchsemittenten in Form von Tierhaltungsanlagen vorhanden. Die nächstgelegene Tierhaltungsanlage befindet sich ca. 30 m westlich des Plangebietes. Nördlich, westlich und südlich des Plangebietes befinden sich Grünlandflächen (überwiegend als Pferdeweiden genutzt) sowie einzelne Wohnhäuser. Östlich des Plangebietes befindet sich das Ortszentrum mit Wohnbebauungen und dem Johannes-Hopmann-Platz.

Um dem allgemeinen Grundsatz der Konfliktbewältigung Rechnung zu tragen, ist im Rahmen der Bauleitplanung der Nachweis erforderlich, dass im Plangebiet die Anforderungen der Geruchsimmissions-Richtlinie [GIRL] des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten werden. Hierzu wurde eine Geruchsimmissionsprognose erstellt, in der die Gesamtbelastung – resultierend aus den Immissionen, hervorgerufen durch insgesamt vier Tierhaltungsanlagen – ermittelt wurde.

Die Planungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen und Voraussetzungen werden in der Langfassung des vorliegenden Berichts erläutert.

Die Untersuchungen zum Immissionsschutz haben Folgendes ergeben:

Genehmigter Bestand

Für die Beurteilungsflächen des Plangebietes wurden im genehmigten Bestand Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 15 % und 16 % als Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren ermittelt. Die belästigungsrelevanten Kenngrößen liegen demnach teilweise oberhalb des Immissionswertes gemäß Geruchsimmissions-Richtlinie [GIRL] für Dorfgebiete (IW = 15 %).

Da sich das Plangebiet im Übergang zum Außenbereich befindet, ist nach Punkt 3.1 der Auslegungshinweise der [GIRL] jedoch die Festlegung von Zwischenwerten möglich. Allgemein sollten die Beurteilungsflächen jedoch den nächsthöheren Immissionswert (im vorliegenden Fall den Immissionswert für den Außenbereich (20 %)) nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang wird auf eine Entscheidung des OVG Münster vom 08.02.2017 (Az: 10B 1176/16.NE) hingewiesen, wonach die Geruchsimmissionswerte der [GIRL] weder im Baugenehmigungsverfahren noch im Bauleitplanverfahren im Sinne von Grenzwerten

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Kurzfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 4 von 32



absolut einzuhalten sind. Bei den Immissionswerten handelt es sich vielmehr um Orientierungswerte, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung in begründeten Einzelfällen überschritten werden können. Durch die Überschreitung sind damit nicht zwingend Konflikte mit den Vorgaben der [GIRL] zu erwarten und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Geplanter Zustand

Die im Umfeld der Tierhaltungsanlagen Nr. A2 – Nr. A4 befindliche Bestandsbebauung (Wohnbebauung an den Straßen Oude Kleefsebaan, Breiter Weg, Hauptstraße, Schulweg) führt dazu, dass die drei vorgenannten Tierhaltungsanlagen bereits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Zusätzliche Einschränkungen durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung im Ortsteil Wyler sind für die Tierhaltungsanlagen Nr. A2 – Nr. A4 nicht zu erwarten.

Die Tierhaltungsanlage Nr. A1 wird bereits durch die angrenzende Bestandsbebauung (Breiter Weg 7, Breiter Weg 13A, Krumme Straße) in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Für den Fall, dass sich die Tierhaltung Nr. A1 in Richtung des Plangebietes (nach Osten/Südosten) erweitern will, können zusätzliche Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten durch das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung für die Tierhaltungsanlage Nr. A1 kein konkreter Antrag auf Erweiterung vorlag, wurde in Absprache mit der Gemeinde Kranenburg auf eine detailliertere Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten dieser Tierhaltung verzichtet.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung erfolgt in Kapitel 7. Die Dokumentation der Immissionsberechnung kann im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Kurzfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 5 von 32



1 Grundlagen

[4. BlmSchV]	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440)
[AUSTAL2000]	Programmsystem Austal2000 in der Version 2.6.11-WI-x , Janicke Ingenieurgesellschaft mbH
[AUSTAL View]	Benutzeroberfläche AUSTAL View in der Version 9.6.3 TG, Lakes Environmental Software Ins, ArguSoft GmbH & Co. KG
[BlmSchG]	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftver- unreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Bundes- Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432) geändert worden ist
[DWD 2014]	Merkblatt – Bestimmung der in AUSTAL2000 anzugebenen Anemometerhöhe, Deutscher Wetterdienst, Abt. Klima- und Umweltberatung, Offenbach. 15.10.2014
[DIN EN ISO/IEC 17025]	Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien. 2018-03
[EXP GIRL 2017]	Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), Zusammenstellung des länderübergreifenden GIRL-Expertengremiums. 2017-08
[GIRL]	(RdErl. GIRL NW) Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL-), Runderlass d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3-8851.4.4 – vom 5. November 2009 /// (LAI GIRL) Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL-), in der Fassung der LAI vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen in der Fassung vom 29. Februar 2008
[LANUV Arbeitsbl. 36]	Leitfaden zur Prüfung und Erstellung von Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft (2002) und der Geruchsimmissions-Richtlinie (2008) mit AUSTAL2000, LANUV-Arbeitsblatt 36, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen 2018
[LUA Merkbl. 56]	Leitfaden zur Erstellung von Immissionsprognosen mit Austal2000 im Genehmigungsverfahren nach TA Luft und der Geruchsimmissions-Richtlinie, Merkblatt 56, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen. 2006

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Grundlagen Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 6 von 32



[LUBW Polaritäten 2017]	Erstellung von Polaritätenprofilen für das Konzept Gestank und Duft für die Tierarten Mastbullen, Pferde und Milchvieh, Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg, LUBW. 2017-06
[LUBW Polaritäten 2019]	Erstellung von Polaritätenprofilen für das Konzept Gestank und Duft für die Tierarten Ziegen und Schafe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, LUBW. 2019-12
[MKULNV NRW 17/04/2013]	Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. April 2013: Immissionsschutz, Bewertung von Tierhaltungsanlagen nach GIRL, Az. V-3 – 8851.4.4-Ke
[MLUL 2015]	Emissions- und Ammoniakemissionsfaktoren zum Erlass des MLUL vom 15. Juni 2015 zur Beurteilung von Ammoniak- und Geruchsimmissionen sowie Stickstoffdepositionen aus Tierhaltungs- und Biogasanlagen; Nachweis der Einhaltung des Vorsorgewertes für Staub und Ammoniak. 2015-03
[srj Bocholt 2006]	Selektion repräsentatives Jahr, Station 104060 Bocholt, Email des Herrn Dr. Manfred Jung (DWD) vom 20. März 2006
[TA Luft]	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI. 2002, Heft 25 – 29, S. 511 – 60)
[VDI 3782-3]	Ausbreitung von Luftverunreinigungen in der Atmosphäre – Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung, 1985-06
[VDI 3783-13]	Umweltmeteorologie - Qualitätssicherung in der Immissionsprognose - Anlagenbezogener Immissionsschutz - Ausbreitungsrechnung gemäß TA Luft. 2010-01
[VDI 3783-16]	Umweltmeteorologie – Prognostische mesoskalige Windfeldmodelle – Verfahren zur Anwendung in Genehmigungsverfahren nach TA Luft. 2015-06
[VDI 3788-1]	Umweltmeteorologie – Ausbreitung von Geruchsstoffen in der Atmosphäre - Grundlagen. 2000-07
[VDI 3886-1]	Ermittlung und Bewertung von Gerüchen – Geruchsgutachten – Ermittlung der Notwendigkeit und Hinweise zur Erstellung. 2019-09
[VDI 3894-1]	Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde. 2011-09
[VDI 3945-3]	Umweltmeteorologie - Atmosphärische Ausbreitungsmodelle – Partikelmodell. 2000-09

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Grundlagen Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 7 von 32



Hinweis: Die im gegenständlichen Bericht dokumentierte Untersuchung wurde auf Basis bzw. unter Berücksichtigung der im obenstehenden Grundlagenverzeichnis genannten Regelwerke durchgeführt. Die Ergebnisse sind somit – wenn nicht anders gekennzeichnet – entlang den entsprechenden Anforderungen ermittelt. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind dabei als solche gekennzeichnet und können sich auf die Validität der Ergebnisse auswirken. Die Entscheidungsregeln zur Konformitätsbewertung basieren auf den angewendeten Vorschriften, Normen, Richtlinien und sonstigen Regelwerken. Meinungen und Interpretationen sind von Konformitätsaussagen abgegrenzt. Der gegenständliche Bericht enthält entsprechende Äußerungen in den Kapiteln Vorbelastungsbetriebe/Diskussion.

Weitere verwendete Unterlagen (Stand, zur Verfügung gestellt durch):

- frei verfügbare Karten (© OpenStreetMap-Mitwirkende),
- Liegenschaftskarte (© Land NRW (2020) dl-de/by-2-0),
- Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr.1 und 3 BauGB Bereich Hauptstraße Wyler Entwurf (23. Mai 2020, Gemeinde Kranenburg, gezeichnet durch den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Ludger Baumann),
- Begründung zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr.1 und 3 BauGB Bereich Hauptstraße Wyler Entwurf (Mai 2020, Gemeinde Kranenburg, verfasst durch den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Ludger Baumann),
- Meteorologische Zeitreihe der Wetterstation Bocholt (DWD),
- Informationen zum genehmigten Bestand der umliegenden Tierhaltungen (letzter Stand: 9. Jul. 2020, Gemeinde Kranenburg).

Ein Ortstermin wurde am 9. Jul. 2020 durchgeführt.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Grundlagen Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 8 von 32



2 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zum Immissionsschutz ist die von der Gemeinde Kranenburg geplante Realisierung von Wohnbauflächen auf einer ca. 3.190 m² umfassenden Fläche westlich der Hauptstraße im Ortsteil Wyler. Das Vorhaben soll im Rahmen einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB umgesetzt werden. Der zugehörige Geltungsbereich soll als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen werden. Der Standort des Plangebietes befindet sich ca. 3,8 km nordwestlich des Zentrums von Kranenburg. Die Flächen sind derzeitig unbebaut und werden überwiegend als Pferdeweiden genutzt.

Im Umfeld des Plangebietes sind Geruchsemittenten in Form von Tierhaltungsanlagen vorhanden. Die nächstgelegene Tierhaltungsanlage befindet sich ca. 30 m westlich des Plangebietes. Nördlich, westlich und südlich des Plangebietes befinden sich Grünlandflächen (überwiegend als Pferdeweiden genutzt) sowie einzelne Wohnhäuser. Östlich des Plangebietes befindet sich das Ortszentrum mit Wohnbebauungen und dem Johannes-Hopmann-Platz.

In der Umgebung der Anlage sind schutzbedürftige Nutzungen vorhanden. Nach dem [BImSchG] sind genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorgerufen werden können bzw. verhindert werden, wenn sie nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Kriterien zur Ermittlung von Geruchsimmissionen und Beurteilung, dass die von den Tierhaltungen ausgehenden Gerüche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen können, sind in [GIRL] des Landes Nordrhein-Westfalen definiert. Aufgrund der vorhandenen Geruchsemittenten ist zur planungsrechtlichen Umsetzung des Vorhabens zu prüfen, ob die Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich der vorhandenen Geruchsimmissionen ausreichend Berücksichtigung finden. Hierzu wird eine Geruchsimmissionsprognose erstellt, in der die durch insgesamt vier Tierhaltungsanlagen verursachte Gesamtbelastung im Bereich des Plangebietes ermittelt wird.

Die uppenkamp + partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH führt die Immissionsprognose als ein nach [DIN EN ISO/IEC 17025] für Immissionsprognosen gemäß [VDI 3783-13] akkreditiertes Prüflabor aus.

Die Planungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen und Voraussetzungen werden in der Langfassung des vorliegenden Berichts erläutert.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 9 von 32



3 Grundlage für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen

Als Ermittlungs- und Berechnungsgrundlage wird die [GIRL] herangezogen. Eine Geruchsimmission ist demnach zu berücksichtigen, wenn sie nach ihrer Herkunft anlagenbezogen, d. h. abgrenzbar ist gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrand, der Vegetation, landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen oder Ähnlichem. Der Geltungsbereich der [GIRL] erstreckt sich über alle nach dem [BImSchG] genehmigungsbedürftigen Anlagen. Für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen kann die [GIRL] sinngemäß angewandt werden. Dabei ist zunächst zu überprüfen, ob die nach dem Stand der Technik gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen ausgeschöpft sind. So soll verhindert werden, dass unverhältnismäßige Maßnahmen verlangt werden. Ebenso kann die [GIRL] im Rahmen der Bauleitplanung zur Beurteilung herangezogen werden.

Die Kenngröße der auf das Beurteilungsgebiet einwirkenden Geruchsbelastung ist gegliedert in die vorhandene Belastung und die Zusatzbelastung. Diese definieren sich wie folgt:

Vorbelastung (IV)

Vorbelastung innerhalb des Beurteilungsgebietes

Bereits im Beurteilungsgebiet vorhandene Geruchsimmissionen sind als Vorbelastung zu bewerten. Hierzu gehören die beurteilungsrelevanten Immissionen benachbarter Industrie- und Gewerbebetriebe ebenso wie die Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungen innerhalb des Beurteilungsgebietes. Das Beurteilungsgebiet setzt sich gemäß [EXP GIRL 2017] bzw. Anhang C der [VDI 3886-1] aus der Kreisfläche um den Emissionsschwerpunkt der Anlage mit einem Radius, welcher dem 30-fachen der Schornsteinhöhe bzw. mindestens 600 m entspricht und dem Einwirkungsbereich der Anlage, in dem der Immissionsbeitrag ≥ 0,02 relative Häufigkeit (2-%-Isolinie) beträgt, zusammen. Der Immissionsbeitrag ist dabei unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Gewichtungsfaktors (IZb) und gemäß der Rundungsregel der [GIRL] zu berechnen, nach der ein Wert von 0,024 gerundet 0,02 entspricht. Vorbelastungsanlagen die im Bereich der Immissionsorte innerhalb des Beurteilungsgebietes einen Immissionsbeitrag von < 0,02 relative Häufigkeit liefern, können gemäß [VDI 3886-1] bei der Ermittlung der Gesamtbelastung unberücksichtigt bleiben.

Vorbelastung außerhalb des Beurteilungsgebietes

Neben allen im Beurteilungsgebiet befindlichen relevanten Emittenten sollen gemäß [EXP GIRL 2017] bzw. Anhang C der [VDI 3886-1] auch relevante Emittenten außerhalb des Beurteilungsgebietes berücksichtigt werden. Dies geschieht zunächst durch Festlegung eines Radius von 600 m um die zur Beurteilung relevanten Immissionsorte innerhalb des Beurteilungsgebietes. Die innerhalb dieses Radius befindlichen Vorbelastungsanlagen werden einer Relevanzprüfung unterzogen. Vorbelastungsanlagen, die im Bereich der Immissionsorte innerhalb des Beurteilungsgebietes einen Immissionsbeitrag von ≥ 0,02 relative Häufigkeit (als IZ_b) liefern, sollen dementsprechend bei der Ermittlung der Gesamtbelastung berücksichtigt werden.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 10 von 32



Liegen darüber hinaus Erkenntnisse vor, die nahelegen, dass auch weiter entfernt liegende Vorbelastungsanlagen relevanten Einfluss auf die Immissionsbelastung an den Immissionsorten im Beurteilungsgebiet ausüben, ist das zu betrachtende Areal entsprechend zu erweitern und eine Relevanzprüfung für diese Anlagen analog zur bereits beschriebenen Vorgehensweise durchzuführen.

Zusatzbelastung (IZ)

Die Immissionen, die aus den Emissionen der zu betrachtenden Anlage resultieren, sind als Zusatzbelastung zu betrachten.

Gesamtbelastung (IG)

Die in der [GIRL] angegebenen Kenngrößen der Immissionswerte beziehen sich dabei auf die durch alle relevanten Emittenten innerhalb des Beurteilungsgebietes verursachte Gesamtbelastung. Diese wiederum ergibt sich aus der Addition der vorhandenen Belastung und der zu erwartenden Zusatzbelastung:

$$IG = IV + IZ$$
.

Hierbei ist:

IG die Gesamtbelastung,
IV die Vorbelastung,
IZ die Zusatzbelastung.

Gemäß [GIRL] sind, unterschieden nach Gebietsausweisung, folgende Immissionswerte (angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden) als zulässig zu erachten:

Tabelle 1: Immissionswerte in Abhängigkeit der Gebietsnutzung

Gebietsnutzung	Immissionswerte (IW)
Wohn-/Mischgebiete	0,10
Gewerbe-/Industriegebiete	0,15
Dorfgebiete	0,15

Der Immissionswert für "Dorfgebiete" gilt nur für Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungsanlagen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße IG_b zur Berücksichtigung der tierartspezifischen Geruchsqualität.

Werden die genannten Immissionswerte überschritten, so ist die Geruchsimmission in der Regel als erhebliche Belästigung (und somit als schädliche Umwelteinwirkung) zu werten.

Sofern sich Beurteilungsflächen mit Überschreitung des jeweiligen Immissionswertes jedoch im Übergangsbereich zwischen Wohn-/Mischgebiet und Dorfgebiet, zwischen Wohn-/Mischgebiet und Außenbereich,

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 11 von 32



zwischen Dorfgebiet und Außenbereich oder zwischen Gewerbe-/Industriegebiet und Außenbereich befinden, ist nach Punkt 3.1 der Auslegungshinweise der [GIRL] bzw. [EXP GIRL 2017] die Festlegung von Zwischenwerten möglich. Allgemein sollten die Beurteilungsflächen jedoch den nächsthöheren Immissionswert nicht überschreiten. In begründeten Einzelfällen sind jedoch auch Überschreitungen oberhalb des nächsthöheren Immissionswertes möglich. Begründete Einzelfälle liegen z. B. vor, wenn die bauplanungsrechtliche Prägung der Situation stärkere Immissionen hervorruft (z. B. Vorbelastung durch gewachsene Strukturen, Ortsüblichkeit der Nutzungen), höhere Vorbelastungen sozial akzeptiert werden oder immissionsträchtige Nutzungen aufeinander treffen.

Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten

Gemäß [GIRL] ist im Falle der Beurteilung von Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungsanlagen, eine belästigungsrelevante Kenngröße IGb zu berechnen und diese anschließend mit den vorgenannten Immissionswerten zu vergleichen.

Für die Berechnung der belästigungsrelevanten Kenngröße IG_b wird die Gesamtbelastung IG mit dem Faktor f_{gesamt} multipliziert:

$$IG_b = IG \cdot f_{aesamt}$$
.

Hierbei ist:

IG_b die belästigungsrelevante Kenngröße,

IG die Gesamtbelastung,

 f_{gesamt} ein Faktor.

Der Faktor fgesamt berechnet sich nach folgender Beziehung:

$$f_{gesamt} = \left(\frac{1}{H_1 + H_2 + ... + H_n}\right) \cdot (H_1 \cdot f_1 + H_2 \cdot f_2 + ... + H_n \cdot f_n).$$

Hierbei ist:

n 1 bis 4, H₁ r₁,

 $\begin{array}{lll} H_2 & & min(r_2,\,r-H_1), \\ H_3 & & min(r_3,\,r-H_1-H_2), \\ H_4 & & min(r_4,\,r-H_1-H_2-H_3), \end{array}$

r die Geruchshäufigkeit aus der Summe aller Emissionen (unbewertete Geruchshäufigkeit),

rl die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastgeflügel,

r2 die Geruchshäufigkeit ohne Wichtung,

r3 die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastschweine, Sauen, r4 die Geruchshäufigkeit für die Tierart Milchkühe mit Jungtieren,

fl der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastgeflügel,

f2 der Gewichtungsfaktor 1 (z.B. Tierarten ohne Gewichtungsfaktor),

f3 der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastschweine, Sauen,

f4 der Gewichtungsfaktor für die Tierart Milchkühe mit Jungtieren.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 12 von 32



Die Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten sind der Tabelle 4 der [GIRL] sowie aktuell aus [LUBW Polaritäten 2017] und [LUBW Polaritäten 2019] zu entnehmen. Für Tierarten, die hier nicht angegeben sind, ist die tierartspezifische Geruchshäufigkeit in die Formel ohne Gewichtungsfaktor einzusetzen.

Tabelle 2: Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten

Tierartspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,50
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von ca. 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine ent- sprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen (Kälbermast, sofern diese zur Geruchsbelastung nur unwesentlich beiträgt)	0,5
Pferde	0,5

Für die Berechnung der Kenngrößen der Gesamtbelastung IG bzw. IGb sind die Kenngrößen für die vorhandene Belastung und die zu erwartende Zusatzbelastung mit 3 Stellen nach dem Komma zu verwenden. Zum Vergleich der Kenngrößen der Gesamtbelastung IG bzw. IGb mit dem Immissionswert für das jeweilige Gebiet sind sie auf zwei Stellen hinter dem Komma zu runden.

Die Berücksichtigung der verschiedenen tierspezifischen Faktoren erfolgt durch eine getrennte Berechnung von faktoridentischen Quellen und der anschließenden programminternen Zusammenführung der einzelnen Berechnungsergebnisse. Da die Berechnungen gemäß den genannten Vorgaben erfolgen, wird auf eine differenzierte Herleitung verzichtet.

Die Zuordnung der Gewichtungsfaktoren kann in Kapitel 5 bzw. im Anhang eingesehen werden.

Irrelevanzgrenze

Gemäß [GIRL] gelten Geruchseinwirkungen einer zu beurteilenden Anlage, die den Wert (angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden)

0,02 (entsprechend 2 % der Jahresstunden)

auf keiner der Beurteilungsflächen überschreiten, als vernachlässigbar gering (Irrelevanzkriterium). Man geht davon aus, dass derartige Zusatzbelastungen keinen nennenswerten Einfluss auf die vorhandene Belastung haben. Die Ermittlung einer Vorbelastung kann in diesem Fall unterbleiben.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 13 von 32



Die Irrelevanzgrenze ist bei der Betrachtung einer Gesamtanlage ohne Berücksichtigung einer Vorbelastung anzuwenden. Unter "Anlage" ist dabei weder die Einzelquelle noch der Gesamtbetrieb zu verstehen, sondern bei genehmigungsbedürftigen Anlagen die Definition gemäß [4. BImSchV], nach der eine Anlage mehrere Quellen umfassen kann. Bei der Prüfung auf Einhaltung des Irrelevanzkriteriums finden zudem die Faktoren zur Berücksichtigung der hedonischen Wirkung von Gerüchen keine Anwendung.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler



4 Beschreibung des Vorhabens

4.1 Lage und Umfeld des Plangebietes

Die Gemeinde Kranenburg plant die Realisierung von Wohnbauflächen auf einer ca. 3.190 m² umfassenden Fläche westlich der Hauptstraße im Ortsteil Wyler. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 233 und 234 in der Flur 2, Gemarkung Wyler. Darin enthalten ist ein Privatweg, der als Zufahrt zu einem weiter westlich gelegenen Wohngrundstück dient. Der Geltungsbereich wird, abgesehen von der genannten Zufahrt, derzeit ausschließlich als Pferdeweiden genutzt.

Nördlich, westlich und südlich des Plangebietes befinden sich Grünlandflächen (überwiegend als Pferdeweiden genutzt) sowie einzelne Wohnhäuser. Östlich des Plangebietes befindet sich das Ortszentrum mit Wohnbebauungen und dem Johannes-Hopmann-Platz.

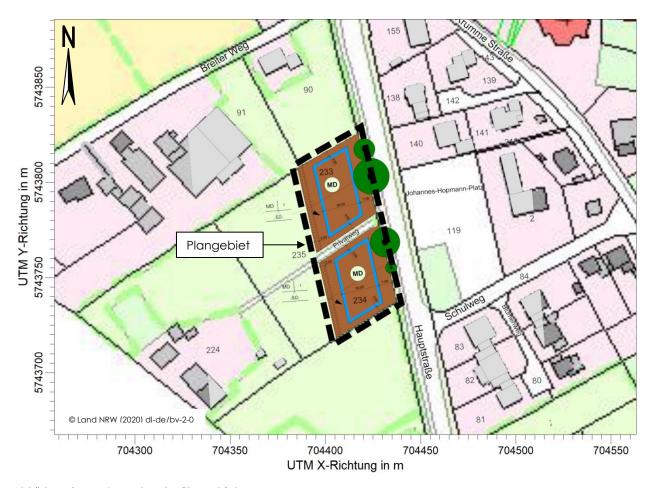


Abbildung 1: Lageplan des Plangebietes

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 15 von 32



4.2 Vorbelastungsbetriebe

Innerhalb des Beurteilungsgebietes (600 m um die Grenzen des Plangebietes) befinden sich insgesamt 8 aktive und ehemalige Tierhaltungsanlagen (Nr. A1 – Nr. A8).

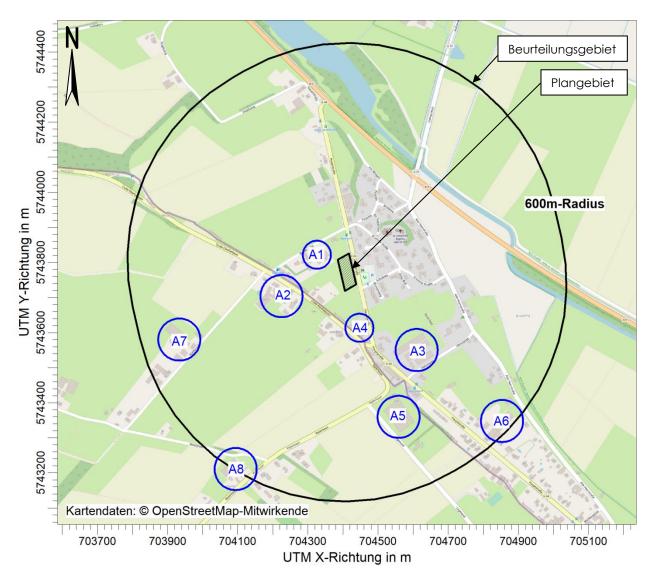


Abbildung 2: Lage der Vorbelastungsbetriebe

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden lediglich die Tierhaltungsanlagen Nr. A1 – Nr. A4 als relevante Vorbelastungsbetriebe berücksichtigt.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 16 von 32



Für die weiteren Tierhaltungsanlagen Nr. A5 – Nr. A8 ergeben sich aus den vorliegenden Informationen folgende Erkenntnisse:

- Am Standort der Tierhaltungsanlage Nr. A5 befindet sich ein inaktiver, teilweise bereits zurückgebauter Legehennenbetrieb. Die Tierhaltungsanlage Nr. A5 kann daher nach Rücksprache mit der Gemeinde Kranenburg aus der Bewertung ausgeschlossen werden.
- Am Standort der Tierhaltungsanlagen Nr. A6 Nr. A7 befinden sich Milchvieh-/Rinderhaltungen. Relevante Geruchsimmissionen treten aufgrund der bodennahen Quellen (in Form von Ställen und Fahrsilos) und unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Gewichtungsfaktors (f=0,5) bei diesen Tierarten ausschließlich im Nahbereich auf. Durch die Tierhaltungsanlagen Nr. A6 Nr. A7 sind aufgrund der Entfernungen zum Plangebiet (> 450 m) und der räumlichen Lage (die Anlagen befinden sich in Richtung Plangebiet jeweils hinter den Tierhaltungen Nr. A2 bzw. Nr. A3) daher keine relevanten Geruchsimmissionen innerhalb des Plangebietes zu erwarten.
- Am Standort der Tierhaltung Nr. A8 befinden sich zeitweise Schafe (Angabe gemäß Auswertung von Luftbildern). Durch die Tierhaltung Nr. A8 sind gemäß Frage 7 [EXP GIRL 2017] aufgrund ihrer Einordnung als Hobbytierhaltung und ihrer Entfernung zum Plangebiet (ca. 600 m) keine relevanten Geruchsimmissionen innerhalb des Plangebietes zu erwarten.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 17 von 32



5 Beschreibung der Emissionsansätze

5.1 Allgemein

5.1.1 Emissionen

Das Emissionsverhalten von Tierhaltungsanlagen definiert sich primär über die abgeleitete Stallabluft der einzelnen Anlagen. Emissionen aus Wirtschaftsdünger- und Futterlagerstätten definieren sich über die Grund- bzw. Anschnittfläche. Die Berechnung der Geruchsemissionen von Tierhaltungen und Wirtschaftsdüngerlagerstätten erfolgt auf Grundlage des Großvieheinheiten-Schlüssels bzw. der Grundfläche und der Geruchsstoffemissionsfaktoren (Konventionswerte) der [VDI 3894-1].

Die aktuell genehmigten Tierplatzzahlen der betrachteten Tierhaltungsanlagen wurden von der Gemeinde Kranenburg zur Verfügung gestellt. Am 09.07.2020 erfolgte eine ergänzende Akteneinsicht bei der Gemeinde Kranenburg zur Einsichtnahme in die Bauakten der auf deutscher Seite gelegenen Betriebe. Zur Feststellung aktuell genehmigter Tierplatzzahlen der auf niederländischer Seite gelegenen Betriebe erfolgte eine Abfrage durch die Gemeinde Kranenburg beim Omgevingsdienst Regio Nijmegen.

Für Tierhaltungsanlagen, die bereits eine Erweiterung ihrer Anlage beantragt haben, werden die Tierplatzzahlen aus den jeweiligen Antragsunterlagen entnommen.

5.1.2 Quellgeometrie

Die Festlegung der Quellgeometrie ist Grundlage für die Modellierung und Implementierung der Emissionsquellen in das Ausbreitungsmodell sowie für die Interpretation der Ergebnisse der Immissionsprognose. Die Quellgeometrie beeinflusst signifikant das Ausbreitungsverhalten von Emissionen in der Atmosphäre. Hierbei werden die in der Praxis vorkommenden Quellformen in

Punkt-, Linien-, Flächen- oder Volumenquellen

umgesetzt.

5.1.3 Zeitliche Charakteristik

Für Emissionsquellen, die nur zu bestimmten Zeiten im Tages-, Wochen- oder Jahresablauf emittieren bzw. zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Emissionsmassenströme aufweisen, wird eine Zeitreihe der Emissionsparameter erstellt. In der Zeitreihe werden die Quellstärken und, soweit zulässig, die Parameter Austrittsgeschwindigkeit, Wärmestrom, Zeitskala zur Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung, Abgastemperatur, relative Feuchte und Flüssigwassergehalt zeitabhängig gesetzt.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 18 von 32



In dieser Untersuchung wird allen Quellen eine ganzjährige Emissionszeit (8.760 h/a) zugeordnet.

Die resultierende Emissionsdauer berücksichtigt das jeweils in der Betriebsbeschreibung aufgeführte Zeitszenario und die programminterne individuelle Verfügbarkeit der Messwerte der verwendeten Wetterstation. Geringfügige und für das Endergebnis irrelevante Abweichungen in den beiden Zeitangaben sind daher theoretisch möglich.

5.1.4 Abgasfahnenüberhöhung

Grundsätzlich ist im Rahmen der Ausbreitungsrechnung eine Abgasfahnenüberhöhung nur für Abluft aus Schornsteinen anzusetzen, die in den freien Luftstrom gelangt. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Quellhöhe mindestens 10 m über der Flur und 3 m über First,
- Abluftgeschwindigkeit in jeder Betriebsstunde minimal 7 m/s und
- eine Beeinflussung durch andere Strömungshindernisse (Gebäude, Vegetation usw.) im weiteren Umkreis um die Quelle wird ausgeschlossen.

In dieser Untersuchung wird keiner Quelle eine Abgasfahnenüberhöhung zugeordnet, da die o.g. Bedingungen durch die Quellen nicht erfüllt werden.

5.2 Emissionen der betrachteten Tierhaltungsanlagen

5.2.1 Nr. A1

Name: Kropmann

Adresse: Breiter Weg 5, 47559 Kranenburg-Wyler

Interne Nummer: A1

Herkunft der Tierplatzzahlen: Angabe der Gemeinde Kranenburg

Tabelle 3: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A1, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
A1_1/1	Rinder	20	0,71)	12	0	168
A1_1/1	Pferde	2	1,11)	10	0	22

l) konservative Annahme, da Aufteilung nach Alter (und Geschlecht) unbekannt

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 19 von 32



Tabelle 4: Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A1, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	·		Geruchs- stoffemissions- faktor	Min- derung	Geruchs- stoffstrom
			in GE/(s*m²)	in %	in GE/s
A1_2/2	Festmist, Rind	291)	3	0	87
A1_2/2	Festmist, Pferd	51)	3	0	15

¹⁾ Annahme 1: Festmistplatte genehmigt,

Annahme 2: rund 50 m² Gesamtlagerfläche,

Annahme 3: min. 2/3 der Grundfläche sind emissionsrelevant (gem. [MLUL 2015]),

Annahme 4: Aufteilung der emissionsrelevanten Grundfläche nach GV-Anteilen (86% Rindermist, 14% Pferdemist) zur anteiligen Berücksichtigung der tierartspezifischen Faktoren (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A1, genehmigter Bestand

Quelle	Geruchs- stoffstrom	Austritts- geschw.	Wärme- strom	Austrittshöhe	Quellart	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in m/s	in MW	in m		in h/a	f
A1_1	190	-	-	0 - 7	Volumenquelle	8.760	0,5
A1_2	87 15	-	-	0 - 2	Volumenquelle	8.760	0,5 1

Die angegebenen Tierplatzzahlen scheinen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten plausibel. Die Ermittlung der Ableitbedingungen erfolgte auf Grundlage von Luftbildern und den Fotos des Ortstermins. Die Verteilung der Tierplätze auf die Stallanlagen erfolgte durch den Gutachter. Abweichungen zu der tatsächlichen Verteilung sind möglich.

5.2.2 Nr. A2

Name: Jachtstal 7 Hills

Adresse: Oude Kleefsebaan 164, 6561 KS Groesbeek, Niederlande

Interne Nummer: A2

Herkunft der Tierplatzzahlen: schriftliche Auskunft Frau Holtermans, Omgevingsdienst Regio Nijmegen,

vom 07.07.2020

Tabelle 6: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A2, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
A2_1/1	Pferde	40	1,10	10	0	440

¹⁾ konservative Annahme, da Aufteilung nach Alter unbekannt

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 20 von 32



Tabelle 7: Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A2, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor	Min- derung	Geruchs- stoffstrom
			in GE/(s*m²)	in %	in GE/s
A2_2/2	Festmist, Pferd	151)	3	0	45

¹⁾ Lagerung in offenem Container

Tabelle 8: Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A2. genehmigter Bestand

Quelle	Geruchs- stoffstrom	Austritts- geschw.	Wärme- strom	Austrittshöhe	Quellart	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in m/s	in MW	in m		in h/a	f
A2_1	440	-	-	0 - 6	Volumenquelle	8.760	0,5
A2_2	45	1	-	0 - 2,5	Volumenquelle	8.760	1

Die angegebenen Tierplatzzahlen scheinen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten plausibel. Die Ermittlung der Ableitbedingungen erfolgte auf Grundlage von Luftbildern, GoogleStreetView-Bildern und den Fotos des Ortstermins. Die Verteilung der Tierplätze auf die Stallanlagen erfolgte durch den Gutachter. Abweichungen zu der tatsächlichen Verteilung sind möglich.

5.2.3 Nr. A3

Name: Euwens

Adresse: Hauptstraße 63, 47559 Kranenburg-Wyler

А3 Interne Nummer:

Herkunft der Tierplatzzahlen: Baugenehmigungen vom 29.01.2019, 17.03.2014 und 15.07.1991

In der Baugenehmigung vom 29.01.2019 wurde die Nutzungsänderung einer Teilfläche in einem bestehenden Stallgebäude zu einer Doppelgarage genehmigt. Diese Nutzungsänderung war zum Zeitpunkt des Ortstermins augenscheinlich nicht umgesetzt. Im Rahmen eines konservativen Ansatzes bleibt daher die Auflage (E 0010) in der Baugenehmigung vom 29.01.2019 unberücksichtigt und der höhere Tierbestand aus der Baugenehmigung vom 17.03.2014 wird für die Prognose herangezogen.

Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 21 von 32



Tabelle 9: Geruchsemissionen (Tierhaltuna), Nr. A3, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
A3_1/1	Putenhennen (Mast)	7.200	0,0125	531)	0	4.770
A3_2/ 2	Putenhennen (Mast)	4.000	0,0125	531)	0	2.650
A3_3/ 3	Kühe	40	1,2	12	0	576
A3_4/ 4	Mastbullen 1 bis 2 Jahre	22	0,7	12	0	185
A3_4/ 4	Mastbullen 0,5 bis 1 Jahr	10	0,5	12	0	60

¹⁾ Emissionsfaktor der [VDI 3894-1] zzgl. Erhöhung um 66,7%. Ermittlung in Anlehnung an den Erlass [MKULNV NRW 17/04/2013] als Alternative zur Zeitreihenberechnung.

Tabelle 10: Geruchsemissionen (Sonstiges), Nr. A3, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor in GE/(s*m²)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
A3_5/ 5	Fahrsilo, Mais	10	3	0	30

Tabelle 11: Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A3, genehmigter Bestand

Quelle	Geruchs- stoffstrom	Austritts- geschw.	Wärme- strom	Austrittshöhe	Quellart	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in m/s	in MW	in m		in h/a	f
A3_1	4.770	-	-	0 - 6	Volumenquelle	8.760	1,5
A3_2	2.650	-	-	0 - 6	Volumenquelle	8.760	1,5
A3_3	576	-	-	0 - 6	Volumenquelle	8.760	0,5
A3_4	245	-	-	0 - 6	Volumenquelle	8.760	0,5
A3_5	30	-	-	0 - 2	Volumenquelle	8.760	0,5

Die angegebenen Tierplatzzahlen scheinen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten plausibel. Die Ermittlung der Ableitbedingungen erfolgte auf Grundlage von Luftbildern und den Fotos des Ortstermins. Die Verteilung der Tierplätze auf die Stallanlagen erfolgte durch den Gutachter. Abweichungen zu der tatsächlichen Verteilung sind möglich.

Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 22 von 32



5.2.4 Nr. A4

Name: Lentjes

Adresse: Hauptstraße 69, 47559 Kranenburg-Wyler

Interne Nummer: A4

Herkunft der Tierplatzzahlen: Baugenehmigungen vom 22.06.1998 und 18.02.1949

Tabelle 12: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Nr. A4, genehmigter Bestand

Quelle/ Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
A4_1/1	Pferde	2	1,1	10	0	22
A4_1/1	Kühe	6	1,2	12	0	86
A4_2/ 2	Legehennen	15	0,0034	30	0	2

Tabelle 13: Zusammenfassung der Quellparameter, Nr. A4, genehmigter Bestand

Quelle	Geruchs- stoffstrom	Austritts- geschw.	Wärme- strom	Austrittshöhe	Quellart	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in m/s	in MW	in m		in h/a	f
A4_1	108	-	-	0 - 5	Volumenquelle	8.760	0,5
A4_2	2	-	-	0 - 5	Volumenquelle	8.760	1

Die angegebenen Tierplatzzahlen scheinen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten plausibel. Die Ermittlung der Ableitbedingungen erfolgte auf Grundlage von Luftbildern, GoogleStreetView-Bildern und den Fotos des Ortstermins. Die Verteilung der Tierplätze auf die Stallanlagen erfolgte in Anlehnung an die oben genannten Baugenehmigungen. Abweichungen zu der tatsächlichen Verteilung sind möglich.

Die Lage aller Quellen ist in einer Karte im Anhang dieses Gutachtens dargestellt. Die berücksichtigten Koordinaten der einzelnen Quellen können in den Protokollblättern im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 23 von 32



6 Ausbreitungsparameter

6.1 Ausbreitungsmodell

Die gegenständlichen Ausbreitungsrechnungen werden auf Basis der [VDI 3788-1], der Anforderungen der [TA Luft], der [VDI 3783-13] sowie spezieller Anpassungen für Geruch mit dem Referenzmodell [AUSTAL2000] durchgeführt.

6.2 Meteorologische Daten

Mit Hilfe der Emissionskenndaten (Emissionsfrachten, Ableitbedingungen, etc.) und der meteorologischen Ausbreitungsparameter lässt sich die durch den Betrieb der vorgenannten Emissionsquellen verursachte Immissionsbelastung in deren Umgebung berechnen. Gemäß [LUA Merkbl. 56], [LANUV Arbeitsbl. 36] und [VDI 3783-13] soll für eine Ausbreitungsrechnung vorrangig eine Ausbreitungsklassenzeitreihe verwendet werden, damit eine veränderliche Emissionssituation mit einer zeitlichen Auflösung von minimal 1 Stunde in der Ausbreitungsrechnung zu berücksichtigen ist.

Sofern am Anlagenstandort keine Wetterdaten vorliegen, sind Daten einer Wetterstation zu verwenden, die als repräsentativ für den Anlagenstandort anzusehen ist.

6.2.1 Räumliche Repräsentanz

Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet

Deutschland gehört vollständig zur gemäßigten Klimazone Mitteleuropas im Bereich der Westwindzone und befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima in Westeuropa und dem kontinentalen Klima in Osteuropa. Der Standort liegt somit ganzjährig in der außertropischen Westwindzone. Die vorwiegend westlichen Luftströmungen treffen erst im Bereich der Westlichen Mittelgebirge auf Hindernisse, sodass erst dort entsprechende Leitwirkungen zu erwarten sind. An küstennahen Standorten erreichen Strömungen ohne signifikante Einflüsse den Standort.

Einflüsse der Topographie auf die Luftströmung

Entsprechend meteorologischen Grunderkenntnissen bestimmt die großräumige Luftdruckverteilung die vorherrschende Richtung des Höhenwindes in einer Region. Im Jahresmittel ergeben sich hieraus für Deutschland häufige südwestliche bis westliche Windrichtungen. Das Geländerelief hat jedoch einen erheblichen Einfluss sowohl auf die Windrichtung infolge Ablenkung oder Kanalisierung als auch auf die Windgeschwindigkeit durch Effekte der Windabschattung. Außerdem modifiziert die Beschaffenheit des Untergrundes (Freiflächen, Wald, Bebauung, Wasserflächen) die lokale Windgeschwindigkeit, in geringem Maße aber auch die lokale Windrichtung infolge unterschiedlicher Bodenrauigkeit.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 24 von 32



Erwartete Lage der Häufigkeitsmaxima und -minima

Die regionale Lage stützt die Annahme eines südwestlichen primären und östlichen sekundären Maximums.

Gewählte meteorologische Daten

Für die Berechnung am Standort Wyler werden die meteorologischen Daten der vom Kreis Kleve bevorzugten Messstation Bocholt verwendet (Tabelle 14).

Tabelle 14: Meteorologische Daten

Wetterstation	Bocholf (DWD 104060)
Zeitraum	2002
Stationshöhe in m ü. NN	21
Anemometerhöhe in m	12
primäres Maximum	Südwest
sekundäres Maximum	Ost
Тур	AKTERM

Der Standort der Messstation liegt ca. 45 km in östlicher Richtung vom Anlagenstandort entfernt. Anhand der topographischen Struktur sowie der jeweils vorherrschenden Bebauung und des Bewuchses sind keine Anhaltspunkte gegeben, die einer Verwendung von Daten der o. g. Messstation entgegensprechen.

6.2.2 Zeitliche Repräsentanz

Für die Messstation Bocholt sind sowohl Ausbreitungsklassenstatistiken (AKS) für mehrjährige Bezugszeiträume als auch Ausbreitungsklassenzeitreihen (AKTERM) für Einzeljahre verfügbar. Der Nachweis der zeitlichen Repräsentanz erfolgt für Ausbreitungsklassenzeitreihen durch eine Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres mittels Vergleich von Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung mit dem langjährigen Mittel. Für die Ausbreitungsklassenzeitreihen der vorgenannten Messstation ergab die Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres [srj Bocholt 2006] für die Ausbreitungsklassenzeitreihe des Jahres 2002 die geringste Abweichung gegenüber dem langjährigen Mittel. Die Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres kann im Anhang eingesehen werden.

6.2.3 Anemometerstandort und -höhe

Da die Ausbreitungsrechnung mit Geländemodell und ohne Gebäudemodell erfolgt, wird gemäß den Vorschriften der [VDI 3783-16] eine Ersatzanemometerposition (EAP) ca. 1,2 km nordwestlich des Plangebietes auf einer Höhenlinie von 61 m über NN gewählt. An dieser Position (x: 703552 m, y: 5744704 m) werden die Anforderungen nach einer gleichsinnigen Drehung des Anemometerwindes mit der freien

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 25 von 32



Anströmwindrichtung und eines möglichst wenig von dieser ungestörten Anströmung abweichenden Windes erfüllt. Die Berechnung des EAP erfolgt mit dem in [VDI 3783-16] beschriebenen Berechnungsverfahren (TAL-Anemo), welches in [AUSTAL View] implementiert wurde.

Die für die Berechnung relevante Anemometerhöhe ist gemäß [DWD 2014] in Abhängigkeit von der Rauigkeitslänge am Messort sowie am Beurteilungsort zu korrigieren. Die korrigierte Anemometerhöhe kann Tabelle 15 entnommen werden.

6.2.4 Kaltluftabflüsse

Relevante Kaltluftabflüsse sind aufgrund der vorliegenden Topografie nicht zu erwarten.

6.3 **Berechnungsgebiet**

Diese Prognose berücksichtigt ein 3-fach geschachteltes Rechengitter mit einer Seitenlänge von 2.560 m x 2.688 m. Das durch das Berechnungsmodell konform zu den Vorgaben der [TA Luft] ermittelte Berechnungsgitter wird ohne Änderung übernommen.

6.4 **Beurteilungsgebiet**

Die Beurteilungsflächen sind quadratische Teilflächen des Beurteilungsgebietes, deren Seitenlänge 250 m beträgt. Eine Verkleinerung der Beurteilungsflächen soll gewählt werden, wenn außergewöhnlich ungleichmäßig verteilte Geruchsimmissionen auf Teilen von Beurteilungsflächen zu erwarten sind, so dass sie den Vorgaben entsprechend nicht annähernd zutreffend erfasst werden können. Die Seitenlänge der Beurteilungsflächen sollte die größte Seitenlänge des darunterliegenden Rasters des Berechnungsgebietes nicht unterschreiten. Das quadratische Gitternetz ist so festzulegen, dass der Emissionsschwerpunkt in der Mitte einer Beurteilungsfläche liegt. Abweichend davon ist eine Verschiebung des Netzes zulässig, wenn dies einer sachgerechten Beurteilung dienlich ist.

Beurteilungsflächen, die gleichzeitig Emissionsquellen enthalten, sind von einer Beurteilung auszuschließen.

Das Beurteilungsgebiet setzt sich gemäß [EXP GIRL 2017] bzw. Anhang C der [VDI 3886-1] aus der Kreisfläche um den Emissionsschwerpunkt der Anlage mit einem Radius, welcher dem 30-fachen der Schornsteinhöhe bzw. mindestens 600 m entspricht und dem Einwirkungsbereich der Anlage, in dem der Immissionsbeitrag ≥ 0,02 relative Häufigkeit (2-%-Isolinie) beträgt, zusammen. Der Immissionsbeitrag ist dabei unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Gewichtungsfaktors (IZb) und gemäß der Rundungsregel der [GIRL] zu berechnen, nach der ein Wert von 0,024 gerundet 0,02 entspricht. Im vorliegenden Fall (Bauleitplanung) wurde ein Radius von 100 m gewählt.

104 0629 20 Textteil - Langfassung Gutachten-Nr.: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler



Die Seitenlänge der Beurteilungsflächen wurde hier auf 20 m reduziert, um eine Inhomogenität der Belastung weitestgehend zu vermeiden.

6.5 Berücksichtigung von Bebauung

Die Einflüsse von Bebauung auf die Immissionen im Rechengebiet sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Im vorliegenden Falle entsprechen die Emissionsquellenhöhen weniger als dem 1,2fachen der maximalen Gebäudehöhe, die im Umkreis von weniger als dem 6fachen der Emissionsquelle liegt.

Um bei einer solchen Quellenkonstellation den Einfluss der Gebäudeumströmung auf die Immissionsausbreitung einbeziehen zu können, erfolgt die Berücksichtigung der Bebauung gemäß den Vorgaben der [VDI 3783-13] durch Modellierung der Quellen als Volumenquellen.

Die Rauigkeitslänge in der Umgebung der Quellen fließt in die Berechnungen mit Hilfe eines CORINE-Katasters ein. Zur Bestimmung der Rauigkeitslänge wird der geometrische Mittelpunkt der Tierhaltung Nr. A1 als Ursprung gewählt und in Anlehnung an [LANUV Arbeitsbl. 36] ein Radius von 200 m (imaginäre Quellhöhe von 20 m) festgelegt. Die mittlere Rauigkeitslänge wird über die gewichteten Flächenanteile innerhalb des zuvor beschriebenen 200 m-Radius bestimmt. Gemäß Anhang C und in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des CORINE-Katasters berechnet sich die mittlere Rauigkeitslänge zu z0 = 0,50 m.

6.6 Berücksichtigung von Geländeunebenheiten

Die maximalen Geländesteigungen im Berechnungsgebiet liegen oberhalb von 1:20 und im Bereich der höchstbelasteten Immissionsorte unterhalb von 1:5. Ebenso treten Höhendifferenzen zum Emissionsort von mehr als dem 0,7fachen der Ableithöhen der Quellen auf. Geländeunebenheiten lassen sich daher mit Hilfe eines mesoskaligen diagnostischen Windfeldmodells auf Basis eines digitalen Geländemodells berücksichtigen. Dieses Windfeldmodell wird auf Basis des Topografischen Geländemodells der Shuttle Radar Topography Mission – SRTM1 (WebGIS) durch das in [AUSTAL2000] implementierte Modul TALdia erstellt.

Das in Nordrhein-Westfalen bevorzugt verwendete, feingliedrigere digitale Geländemodell Geobasis NRW der Bezirksregierung Köln konnte nicht berücksichtigt werden, da innerhalb des Rechengebietes Höhendaten fehlten (Datenlücken im Bereich der Niederlande).

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 27 von 32



6.7 Zusammenfassung der Modellparameter

Die Berechnungen werden mit den folgenden Rahmeneingabedaten (Tabelle 15) durchgeführt:

Tabelle 15: Zusammenfassung der Modellparameter

Modellparameter	Einheit	Wert
Wetterdatensatz		Bocholt 2002
Тур		AKTERM
Anemometerhöhe	m	18,9
Rauigkeitslänge	m	0,50
Rechengebiet	m	2.560 x 2.688
Typ Rechengitter		3fach geschachtelt
Gitterweiten	m	16, 32, 64
Koordinate Rechengitter links unten (UTM ETRS89, Zone 31 Nord)	m	x: 703137 y: 5742240
Abmessungen Beurteilungsgitter	m	200 x 200
Seitenlänge der Beurteilungsflächen	m	20
Qualitätsstufe		2
Gebäudemodell		nein
Geländemodell		ja

6.8 Durchführung der Ausbreitungsrechnungen

Die Ausbreitungsrechnung für Geruch erfolgt als dezidierte und in dem Ausbreitungsmodell implementierte Einzelstoffe (ODOR_050, ODOR_100, ODOR_150) unter Verwendung der in Kapitel 5 ermittelten Emissionen ohne Deposition.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 28 von 32



7 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse

7.1 Ergebnisse

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat für den genehmigten Bestand der Tierhaltungsanlagen Nr. A1 – Nr. A4 innerhalb des Plangebietes folgende Geruchsstundenhäufigkeit in % ergeben:



Abbildung 3: Gesamtbelastung IG_b im genehmigten Bestand in % der Jahresstunden, Seitenlänge 20 m

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 29 von 32



7.2 Diskussion

Genehmigter Bestand

Für die Beurteilungsflächen des Plangebietes wurden im genehmigten Bestand Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 15 % und 16 % als Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren ermittelt. Die belästigungsrelevanten Kenngrößen liegen demnach teilweise oberhalb des Immissionswertes gemäß Geruchsimmissions-Richtlinie [GIRL] für Dorfgebiete (IW = 15 %).

Da sich das Plangebiet im Übergang zum Außenbereich befindet, ist nach Punkt 3.1 der Auslegungshinweise der [GIRL] jedoch die Festlegung von Zwischenwerten möglich. Allgemein sollten die Beurteilungsflächen jedoch den nächsthöheren Immissionswert (im vorliegenden Fall den Immissionswert für den Außenbereich (20 %)) nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang wird auf eine Entscheidung des OVG Münster vom 08.02.2017 (Az: 10B 1176/16.NE) hingewiesen, wonach die Geruchsimmissionswerte der [GIRL] weder im Baugenehmigungsverfahren noch im Bauleitplanverfahren im Sinne von Grenzwerten absolut einzuhalten sind. Bei den Immissionswerten handelt es sich vielmehr um Orientierungswerte, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung in begründeten Einzelfällen überschritten werden können. Durch die Überschreitung sind damit nicht zwingend Konflikte mit den Vorgaben der [GIRL] zu erwarten und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Geplanter Zustand

Die im Umfeld der Tierhaltungsanlagen Nr. A2 – Nr. A4 befindliche Bestandsbebauung (Wohnbebauung an den Straßen Oude Kleefsebaan, Breiter Weg, Hauptstraße, Schulweg) führt dazu, dass die drei vorgenannten Tierhaltungsanlagen bereits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Zusätzliche Einschränkungen durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung im Ortsteil Wyler sind für die Tierhaltungsanlagen Nr. A2 – Nr. A4 nicht zu erwarten.

Die Tierhaltungsanlage Nr. A1 wird bereits durch die angrenzende Bestandsbebauung (Breiter Weg 7, Breiter Weg 13A, Krumme Straße) in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Für den Fall, dass sich die Tierhaltung Nr. A1 in Richtung des Plangebietes (nach Osten/Südosten) erweitern will, können zusätzliche Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten durch das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden (insbesondere da das unmittelbar östlich gelegene Altenteilerwohnhaus am Standort Breiter Weg 1 für die Tierhaltungsanlage Nr. A1 nicht als Immissionsort zu berücksichtigen ist). Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung für die Tierhaltungsanlage Nr. A1 kein konkreter Antrag auf Erweiterung vorlag, wurde in Absprache mit der Gemeinde Kranenburg auf eine detailliertere Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten dieser Tierhaltung verzichtet.

Das Berechnungsprotokoll sowie die Zusammenfassung der Emissionsdaten können im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 30 von 32



8 Angaben zur Qualität der Prognose

Gemäß Nr. 9 des Anhangs 3 der [TA Luft] ist festgelegt, dass die statistische Unsicherheit im Rechengebiet bei Bestimmung des Jahresimmissionskennwertes 3 % des Jahresimmissionswertes nicht überschreiten darf und beim Tagesimmissionskennwert 30 % des Tagesimmissionswertes. Gegebenenfalls ist die statistische Unsicherheit durch eine Erhöhung der Partikelzahl (Parameter q_s) zu reduzieren.

Angaben zur statistischen Unsicherheit können den Protokollen im Anhang entnommen werden.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Textteil - Langfassung
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 31 von 32



Die Unterzeichner erstellten dieses Gutachten unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen.

Als Grundlage für die Feststellungen und Aussagen der Sachverständigen dienten die vorgelegten und im Gutachten zitierten Unterlagen sowie die Auskünfte der Beteiligten.

M.Sc. Laura Hinderink

Projektleiterin

Berichtserstellung und Auswertung

Hendrik Riesewick

Dipl.-Ing. Hendrik Riesewick Fachlich Verantwortlicher

(Ausbreitungsrechnungen)

Prüfung und Freigabe



Anhang

Verzeichnis des Anhangs

- A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten
- B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres
- C Bestimmung der Rauigkeitslänge
- D Grafische Emissionskataster
- E Dokumentation der Immissionsberechnung
- F Flächennutzungsplan Kranenburg, Bereich Wyler
- G Prüfliste

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 1 von 27

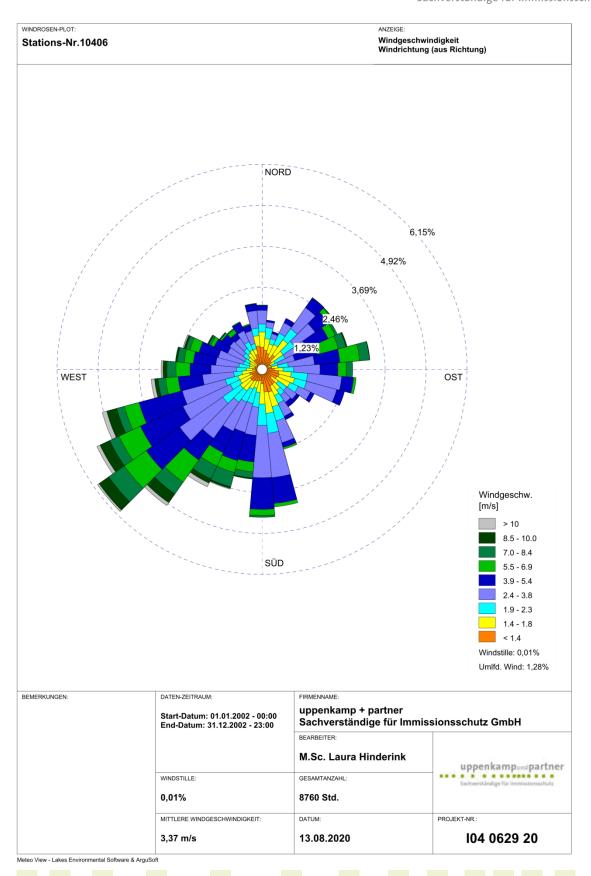


A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 2 von 27



Sachverständige für Immissionsschutz



Gutachten-Nr.: 104 0629 20
Projekt: IO4 0629 20
GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler

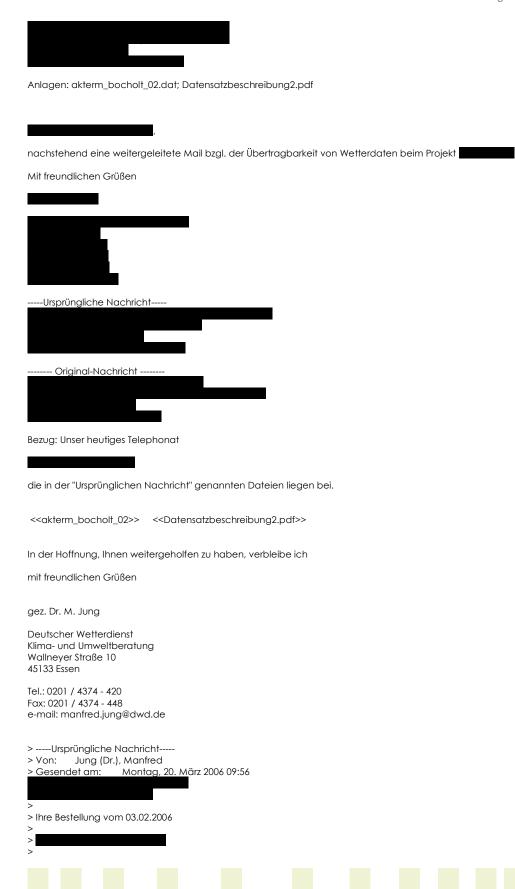


B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres

Aus Datenschutzgründen wurden Teile des nachfolgenden Nachrichtenverlaufs geschwärzt.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 4 von 27





Gutachten-Nr.: 104 0629 20
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler

Anhang Seite 5 von 27



> im Rahmen der Übertragbarkeitsprüfung hat sich ergeben, dass die AKTerm-Zeitreihe der Station Bocholt auf Ihren Standort
übertragen werden kann. Die Messstation ist ca. von diesem Standort entfernt; die Anemometerhöhe beträgt an dieser Station 12 m. Aus dem Zeitraum 1991 bis 2002 ergibt sich 2002 als repräsentatives Jahr für Bocholt. Die Datei mit der entsprechenden
AKTerm-Zeitreihe ist beigelegt, ebenfalls eine Datei mit der Formatbeschreibung.
>
> Der Text der Übertragbarkeitsprüfung wird in Kürze fertiggestellt werden.
>
>
> << Datei: akterm bocholt 02>> << Datei:
Datensatzbeschreibung2.pdf >>
>
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> gez. Dr. Manfred Jung
>
> Deutscher Wetterdienst
Klima- und UmweltberatungWallneyer Straße 10
> 45133 Essen
>
> Tel.: 0201 / 4374 - 420
> Fax: 0201 / 4374 - 448
> e-mail: manfred.iuna@dwd.de

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 6 von 27



C Bestimmung der Rauigkeitslänge

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 7 von 27



0,50 m

Berechnung der in AUSTAL2000 anzugebenden Rauigkeitslänge zo gemäß SOP 8.5

Auftrags-Nr.:	104 0629 20
Datum:	07.08.2020
PL:	HL

Gesucht:

z₀ in m (in AUSTAL2000 anzugebende mittlere Rauigkeitslänge)

Eingabe:

Art des gewählten Mittelpunktes:	Geometrischer Mittelpunkt der Anlagen(n) -
Quellen-Nr. (deziderte Quelle):	A1 -
x-Koordinate (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	704326 m
y-Koordinate (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	5743805 m
Höhe (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	20,0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,01 m	0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,02 m	69955 m
Flächenanteil z ₀ = 0,05 m	0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,10 m	0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,20 m	0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,50 m	0 m
Flächenanteil $z_0 = 1,00 \text{ m}$	55709 m
Flächenanteil $z_0 = 1,50 \text{ m}$	0 m
Flächenanteil z ₀ = 2,00 m	0 m
Flächenanteil digitalisierte Gebäude:	0 m
Rest (Gesamtfläche (A) - Summe der Flächenanteile)	0 m

Gegeben:

10 x hq Radius: 10 m hq min:

Ergebnisse:

mittleres z ₀ , ausgewählt:	0,50 m
mittleres z ₀ , berechnet:	0,45445182 m
Summe der Flächenanteile:	125664 m²
Gesamtfläche (A):	125664 m²
Radius (R):	200 m

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 8 von 27

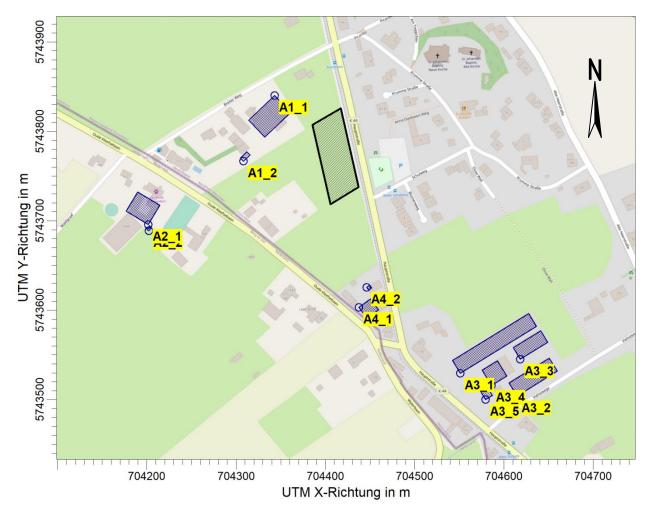


D Grafische Emissionskataster

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 9 von 27

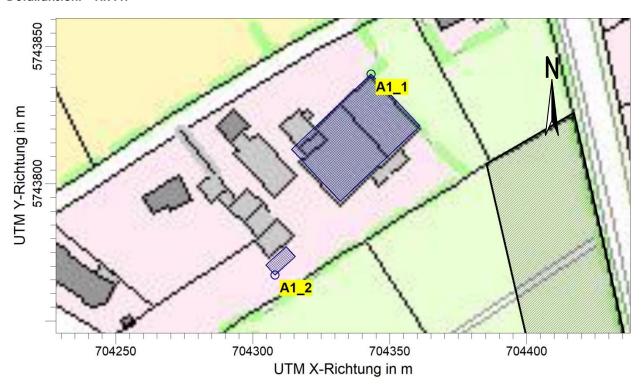


Übersicht

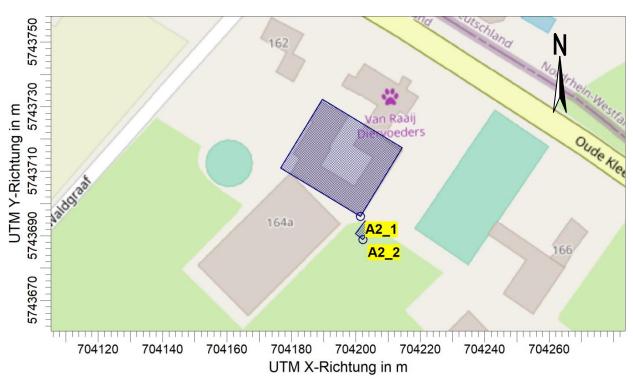




Detailansicht – Nr. A1

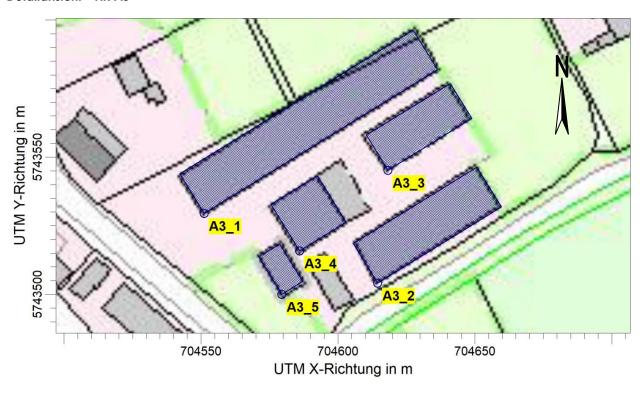


Detailansicht – Nr. A2





Detailansicht – Nr. A3



Detailansicht – Nr. A4





E Dokumentation der Immissionsberechnung

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 13 von 27



Zusammenfassung der Emissionsdaten

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 14 von 27

7
Von
$\overline{}$
Seite

14.08.2020

Emissionen

Projekt: Ergänzungssatzung für den Bereich Hauptstraße Wyler, GD Kranenburg

Quelle: A1_1 - Rinder, Pferde				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	8760	0	0	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	6,840E-1	0,000E+0	0,000E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	5,992E+3	0,000E+0	0,000E+0	
Quelle: A1_2 - Festmistplatte				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	8760	8760	0	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	3,132E-1	5,400E-2	0,000E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	2,744E+3	4,730E+2	0,000E+0	
Quelle: A2_1 - Pferde				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	8760	0	0	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1,584E+0	0,000E+0	0,000E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1,388E+4	0,000E+0	0,000E+0	
Quelle: A2_2 - Festmist				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	0	8760	0	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	0,000E+0	1,620E-1	0,000E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	0,000E+0	1,419E+3	0,000E+0	
Quelle: A3_1 - Putenmast				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	0	0	8760	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	0,000E+0	0,000E+0	1,717E+1	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	0,000E+0	0,000E+0	1,504E+5	
Quelle: A3_2 - Putenmast				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	0	0	8760	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	0,000E+0	0,000E+0	9,540E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	0,000E+0	0,000E+0	8,357E+4	
Quelle: A3_3 - Kühe				
	ODOR_050	ODOR_100	ODOR_150	
Emissionszeit [h]:	8760	0	0	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	2,074E+0	0,000E+0	0,000E+0	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1,816E+4	0,000E+0	0,000E+0	

Projektdatei: C:\A_Projekte_AUSTALView\GD_Kranenburg_I04062920\\04062920_Wyler_V5\\04062920_Wyler_V5.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Anhang Seite 15 von 27

Gutachten-Nr.: Projekt: 104 0629 20

GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler

1	0
	5
	Š
1	C
	Φ
	Spita
1	U,

Emissionen

Kranenburg	
GD K	
e Wyler,	
Hauptstraße	
n Bereich	
g für den Be	
Ęį	
ızungssatzun	
Ergär	,
i.	
ojeki	:
Pro	,

	ODOR_150	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_150	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_150	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_150	0	0,000E+0	0,000E+0	2,340E+5	
	ODOR_100	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_100	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_100	0	0,000E+0	0,000E+0		ODOR_100	8760	7,200E-3	6,307E+1	1,955E+3	
	ODOR_050	8760	8,820E-1	7,726E+3		ODOR_050	8760	1,080E-1	9,461E+2		ODOR_050	8760	3,888E-1	3,406E+3		ODOR_050	0	0,000E+0	0,000E+0	5,285E+4	8760
Quelle: A3_4 - Mastrinder		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: A3_5 - Fahrsilo		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: A4_1 - Kühe, Pferde		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: A4_2 - Hühner		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Gesamt-Emission [kg oder MGE]:	Gesamtzeit [h]:

14.08.2020

Projektdatei: C:\A_Projekte_AUSTALView\GD_Kranenburg_104062920\\04062920_Wyler_V5\\04062920_Wyler_V5\aus AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Gutachten-Nr.: Projekt:

104 0629 20 GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler



Quellenparameter

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 17 von 27

Quellen-Parameter

Projekt: Ergänzungssatzung für den Bereich Hauptstraße Wyler, GD Kranenburg

Volumen-Quellen	nellen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Waerme- fluss [MW]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
A1_1	704343,15	5743840,01	40,00	26,00	7,00	223,4	0,00	0,00	0,00	00'0
Rinder, Pferde	Ф									
A1_2	704308,12	5743766,73	10,00	5,00	2,00	42,2	0,00	0,00	0,00	00,00
Festmistplatte										
A2_1	704201,43	5743695,95	25,00	29,00	6,00	58,8	0,00	00,00	00'0	00'0
Pferde										
A2_2	704202,22	5743688,83	5,00	3,00	2,50	53,0	0,00	0,00	0,00	00,00
Festmist										
A3_1	704551,15	5743529,44	100,00	17,00	6,00	31,6	0,00	0,00	0,00	00,00
Putenmast										
A3_2	704614,52	5743504,06	53,00	17,00	6,00	31,6	0,00	0,00	0,00	00,00
Putenmast										
A3_3	704618,24	5743545,25	36,00	15,00	6,00	31,6	0,00	00'0	00'0	00'0
Kühe										
A3_4	704585,98	5743515,80	20,00	20,00	6,00	31,6	00'0	00,00	00,00	00'0
Mastrinder										
A3_5	704579,44	5743499,99	00'6	16,00	2,00	31,6	00,00	00'0	00,00	00'0
Fahrsilo										
A4_1	704437,58	5743603,11	15,00	16,00	5,00	306,0	00'0	00'0	00,00	00'0
Kühe, Pferde										
A4_2	704446,34	5743625,76	4,00	4,00	4,00	305,0	00'0	00,00	00'0	00'0
Hühner										

Projektdatei: C:\A_Projekte_AUSTALView\GD_Kranenburg_104062920\\04062920_Wyler_V5\\04062920_Wyler_V5.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Seite 1 von 1



Protokolldatei

2020-08-12 11:30:34 AUSTAL2000 gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

Modified by Petersen+Kade Software, 2014-09-09

Arbeitsverzeichnis: C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/I04062920_Wyler_V5/erg0008

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-10 09:06:28 Das Programm läuft auf dem Rechner "UPPENKAMPBER".

```
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL View\Models\austal2000.settings"
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL View\Models\austal2000.settings"
> ti "Ergänzungssatzung für den Bereich Hauptstraße Wyler, GD Kranenburg" 'Projekt-Titel
> ux 31704417
                            'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5743776
                            'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50
                          'Rauigkeitslänge
> as 2
                         'Qualitätsstufe
> az Bocholt_akterm_2002.akt
> xa -865.00
                           'x-Koordinate des Anemometers
> ya 928.00
                           'y-Koordinate des Anemometers
> dd 16
                            'Zellengröße (m)
            32
                   64
> x0 -608
            -960
                    -1280
                              'x-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters
> nx 76
           60
                   40
                            'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -832
            -1216
                   -1536
                              'y-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters
                   42
                           'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> nv 80
           64
           19
                           'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung
> nz 19
                   19
> os +NOSTANDARD
> hh 0 3.0 6.0 10.0 16.0 25.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0
> gh "l04062920_Wyler_V5.grid"
                                  'Gelände-Datei
           -108.88 -215.57 -214.78 134.15 197.52 201.24
                                                               168.98
                                                                                20.58
                                                                                         29.34
> xq -73.85
                                                                        162 44
                           -87.17
                                    -246.56 -271.94 -230.75 -260.20 -276.01
> yq 64.01
            -9.27
                    -80.05
                                                                               -172.89
                                                                                        -150.24
                                                0.00 0.00
> hq 0.00
            0.00
                   0.00
                          0.00
                                  0.00 0.00
                                                               0.00
                                                                        0.00
                                                                                0.00
> aq 40.00
            10.00
                    25.00
                            5.00
                                    100.00 53.00
                                                    36.00
                                                            20.00
                                                                    9.00
                                                                            15.00
                                                                                    4 00
                                                           20.00
> bg 26.00
            5.00
                    29.00
                            3.00
                                    17.00
                                           17.00
                                                   15.00
                                                                   16.00
                                                                            16.00
                                                                                    4.00
                   6.00
> cq 7.00
                           2.50
                                  6.00
                                          6.00
                                                 6.00
                                                         6.00
                                                                 2.00
                                                                        5.00
                                                                                4.00
            2.00
                            52.96
                                                    31.60
                                                             31.60
> wq 223.38
             42.17
                     58.82
                                    31.60
                                            31.60
                                                                                      305.00
                                  0.00
                                         0.00
                                                0.00
> vq 0.00
           0.00
                   0.00
                          0.00
                                                        0.00
                                                                0.00
                                                                                0.00
> dq 0.00
            0.00
                   0.00
                          0.00
                                  0.00
                                          0.00
                                                 0.00
                                                         0.00
                                                                 0.00
                                                                        0.00
                                                                                0.00
                            0.000
                                    0.000
                                            0.000
                                                    0.000
                                                                                     0.000
> aa 0.000
            0.000
                    0.000
                                                            0.000
                                                                    0.000
                                                                            0.000
> sa 0.00
           0.00
                  0.00
                          0.00
                                 0.00
                                         0.00
                                                 0.00
                                                        0.00
                                                                0.00
                                                                        0.00
                                                                               0.00
> 100000
           0.0000
                    0.0000
                             0.0000
                                     0.0000
                                            0.0000
                                                               0.0000
                                                                        0.0000
                                                                                0.0000
                                                                                         0.0000
                                                       0.0000
           0.00
                  0.00
                          0.00
                                 0.00
                                         0.00
> ra 0.00
                                                 0.00
                                                        0.00
                                                                0.00
                                                                        0.00
                                                                               0.00
> ta 0.00
           0.00
                  0.00
                          0.00
                                  0.00
                                         0.00
                                                 0.00
                                                        0.00
                                                                0.00
                                                                        0.00
                                                                               0.00
> odor_050 190
                 87
                                0
                                      0
                                             0
                        440
                                                   576
                                                                   30
                                                                          108
                                                           245
                                                                                 0
> odor_100 0
                15
                       Ω
                              45
                                     0
                                           Ω
                                                  0
                                                        0
                                                               0
                                                                      0
                                                   Ω
                                                                 Ω
> odor 150 0
                0
                       0
                             Ω
                                    4770
                                            2650
                                                          0
                                                                        Ω
> LIBPATH "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/lib"
```

Existierende Windfeldbibliothek wird verwendet.

>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.

104 0629 20 Gutachten-Nr.: Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler



Die Höhe ha der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m. Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.19 (0.18). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.19 (0.19). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.29 (0.24). Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.

AKTerm "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/Bocholt_akterm_2002.akt" mit 8760 Zeilen, Format 3

Es wird die Anemometerhöhe ha=18.9 m verwendet.

Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 100.0 %.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f Prüfsumme TALDIA 6a50af80 Prüfsumme VDISP 3d55c8b9 Prüfsumme SETTINGS fdd2774f

```
Prüfsumme AKTerm a5d2ac68
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal\_Projekte\_hl/GD\_Kranenburg/I04062920\_Wyler\_v5/erg0008/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 0)
TMT:
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor_050-j00z01"
           Datei
ausgeschrieben.
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_050-j00s01"
TMT:
          Datei
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor_050-j00z02"
ausaeschrieben.
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_050-j00s02"
TMT:
          Datei
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_050-j00z03"
ausgeschrieben.
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_050-j00s03"
          Datei
TMT.
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 0)
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/l04062920_Wyler_v5/erg0008/odor_100-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_100-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_100-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_100-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_100-j00z03"
ausaeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_100-j00s03"
ausaeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_150"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 0)
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_150-j00z01"
TMT:
           Datei
ausgeschrieben.
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_150-j00s01"
TMT:
          Datei
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                      "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_v5/erg0008/odor_150-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT:
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_150-j00s02"
           Datei
ausgeschrieben.
TMT:
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_150-j00z03"
ausgeschrieben.
          Datei
                       "C:/Users/berechnung/Desktop/Austal_Projekte_hl/GD_Kranenburg/104062920_Wyler_V5/erg0008/odor_150-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
```

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhana Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 20 von 27



Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m. Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

ODOR J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -216 m, y= -72 m (1: 25, 48)

ODOR_100 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -216 m, y= -72 m (1: 25, 48)

ODOR_100 J00: 89.2 % (+/- 0.0) bei x= -216 m, y= -88 m (1: 25, 47)

ODOR_150 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 136 m, y= -232 m (1: 47, 38)

ODOR_MOD J00: 100.0 % (+/- ?) bei x= 120 m, y= -232 m (1: 46, 38)

2020-08-12 20:07:20 AUSTAL2000 beendet.

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 21 von 27

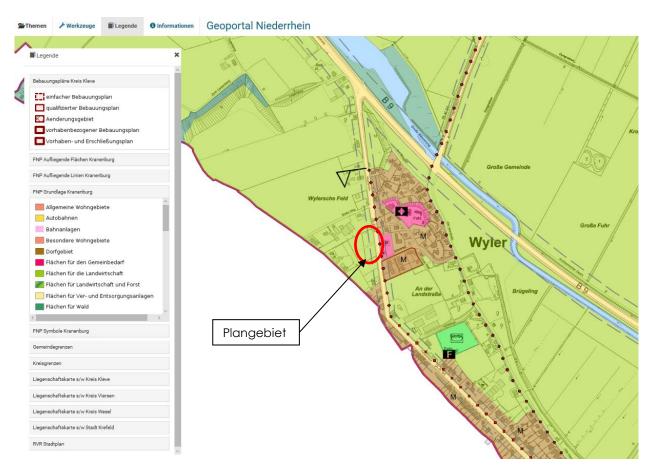


F Flächennutzungsplan Kranenburg, Bereich Wyler

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 22 von 27



Flächennutzungsplan und Bebauungspläne im Bereich Wyler



Quelle: https://geoportal-niederrhein.de/Verband/ zuletzt aufgerufen am 13.08.2020

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 23 von 27



G Prüfliste

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 24 von 27



Prüfliste für die Immissionsprognose ((Geruch, VDI 3783-13)
Titel: Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der	Projektnummer: I04 0629 20
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB für	
Projektleiter: Laura Hinderink	
Prüfliste ausgefüllt von: Hendrik Riesewick	Prüfliste Datum: 19.08.2020

Abschnitt VDI 3783	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Seite im
Blatt 13	Aufrahanatallu			Gutachten
4,1	Aufgabenstellu			7F 1/ 0
4.1.1	Allgemeine Angaben aufgeführt	nein	ja	ZF, Kap. 2
	Vorhabensbeschreibung dargelegt	nein	ja	ZF, Kap. 2,
	Ziel der Immissionsprognose erläutert	nein	ja	ZF, Kap. 2
	Verwendete Programme und Versionen aufgeführt	nein	ja	Кар. 1
4.1.2	Beurteilungsgrundlagen dargestellt	nein	ja	Kap. 3
4,2	Örtliche Verhältn	nisse		
	Ortsbesichtigung dokumentiert	nein	ja	Kap. 1
4.2.1	Umgebungskarte vorhanden	nein	ja	Кар. 4
	Geländestruktur (Orografie) beschrieben	nein	ja	Кар. 6
4.2.2	Nutzungsstruktur beschrieben (mit eventuellen Besonderheiten)	nein	ja	Кар. 4
	Maßgebliche Immissionsorte identifiziert nach Schutzgütern (z. B. Mensch, Vegetation, Boden)	nein	ja	Кар. 4
4,3	Anlagenbeschrei	bung		
-,-	Anlage beschrieben	nein	ja	Kap. 4
	Emissionsquellenplan enthalten	nein	ja	Anh.
4,4	Schornsteinhöhenberechnung	ja	nein	7
4.4.1	Bei der Errichtung neuer Schornsteine, bei Veränderung bestehender Schornsteine, bei	Ju	110111	
	Zusammenfassung der Emissionen benachbarter Schornsteine: Schornsteinhöhenbestimmung gemäß TA Luft dokumentiert, einschließlich Emissionsbestimmung für das Nomogramm	ja	nein	
	Bei ausgeführter Schornsteinhöhenbestimmung: umliegende Bebauung, Bewuchs und Geländeunebenheiten berücksichtigt	ja	nein	
4.4.3	Bei Gerüchen: Schornsteinhöhe über Ausbreitungsberechnung bestimmt	ja	nein	
4,5	Quellen und Emiss	sionen	1	
4.5.1	Quellstruktur (Punkt-, Linien-, Flächen,		Τ	
	Volumenquellen) beschrieben	nein	ja	Kap. 5
	Koordinaten, Ausdehnung und Ausrichtung und Höhe (Unterkante) der Quellen tabellarisch aufgeführt	nein	ja	Kap. 5, Anh.
4.5.2	Bei Zusammenfassung von Quellen zu Ersatzguelle: Eignung des Ansatzes begründet	nein	ja	Кар. 5
4.5.3	Emissionen beschrieben	nein	ja	Kap. 5
1.0.0	Emissionsparameter hinsichtlich ihrer Eignung bewertet	nein	ja	Kap. 5
	Emissionsparameter tabellarisch aufgeführt	nein	ja	Kap. 5, Anh.
4.5.3.1	Bei Ansatz zeitlich veränderlicher Emissionen: zeitliche Charakteristik der Emissionsparameter dargelegt	ja	nein	Tap. 0, Aill.
	Bei Ansatz windinduzierter Quellen: Ansatz begründet	nein	ja	Кар. 5

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 25 von 27



Abschnitt VDI 3783	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Abschnitt/ Seite im
Blatt 13				Gutachten
4.5.3.2	Bei Ansatz einer Abluftfahnenerhöhung: Voraussetzungen für die Berücksichtigung einer	ja	nein	
	Überhöhung geprüft (Quellhöhe, Abluftgeschwindigkeit, Umgebung, usw.)	ja	Hein	
	Bei Berücksichtigung von Stäuben: Verteilung der			
	Korngrößenklassen angegeben	ja	nein	
4.5.3.4	Bei Berückschtigung von Stickstoffoxiden:			
	Aufteilung in Stickstoffmonoxid- und	ja	nein	
	Stickstoffdioxid-Emissionen erfolgt	,		
	Bei Vorgabe von Stickstoffmonoxid: Konversion zu			
	Stickstoffdioxid berücksichtigt	ja	nein	
4.5.4	Zusammenfassende Tabelle aller Emissionen	nein	ja	Kap. 5, Anh
4.0	vorhanden		,	
4.6	Deposition Deposition			
	Dargelegt, ob Depositionsberechnung erforderlich	nein	ja	Kap. 6
	Bei erforderlicher Depositionsberechnung: rechtliche Grundlagen (z. B. TA Luft) aufgeführt	ja	nein	
	Bei Betrachtung von Deposition:		nain	
	Depositionsgeschwindigkeiten dokumentiert	ja	nein	
4.7	Meteorologische	Daten	•	
	Meteorologische Datenbasis beschrieben	nein	ja	Кар. 6
	Bei Verwendung übertragener Daten:			
	Stationsname, Höhe über Normalhöhennull (NHN),			
	Anemometerhöhe, Koordinaten und Höhe der	nein	ja	Кар. 6
	verwendeten Anemometerposition über Grund,			
	Messzeitraum angegeben			
	Bei Messungen am Standort: Koordinaten und			
	Höhe über Grund, Gerätetyp, Messzeitraum,	ja	nein	
	Datenerfassung und Auswertung beschrieben	,		
	Bei Messungen am Standort: Karte und Fotos des			
	Standortes vorgelegt	ja	nein	
	Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen			
	(Windrose) grafisch dargestellt	nein	ja	Anh.
	Bei Ausbreitungsklassenstatistik (AKS):			
	Jahresmittel der Windgeschwindigkeit und			
	Häufigkeitsverteilung bezogen auf TA-Luft-Stufen	ja	nein	
	und Anteil der Stunden mit < 1,0 m/s angegeben	,		
4.7.1	Räumliche Repräsentanz der Messungen für	ja	nein	
	Rechengebiet begründet	7	110111	
	Bei Übertragungsprüfung: Verfahren angegeben	nein	ja	Кар. 6
	und gegebenenfalls beschrieben	110111		р. о
4.7.2	Bei AKS: zeitliche Repräsentanz begründet	ja	nein	
	Bei Jahreszeitreihe: Auswahl des Jahres der	nein	ja	Kap. 6, Anh
	Zeitreihe begründet	110111	,,	rtap: 0, 7 mm
4.7.3	Einflüsse von lokalen Windsystemen (Berg-/Tal- ,Land-/Seewinde, Kaltluftabflüsse) diskutiert	nein	ja	Кар. 6
	Bei Vorhandensein wesentlicher Einflüsse von lokalen Windsystemen: Einflüsse berücksichtigt	ja	nein	
4.0	Back and all the	4	L	
4.8	Rechengebie	τ	1	Γ
4.8.1	Bei Schornsteinen: TA-Luft-Rechengebiet: Radius mindestens 50 x größte Schornsteinhöhe	nein	ja	Кар. 6

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 26 von 27



Sachverständige für Immissionsschutz

Abschnitt VDI 3783	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Abschnitt/ Seite im		
Blatt 13				Gutachten		
	Bei Gerüchen: Größe an relevante Nutzung (Wohn-					
	Misch-Gewerbegebiet, Außenbereich) angepasst	nein	ja	Кар. 6		
	Bei Schornsteinen: Horizontale Maschenweite des					
	Rechengebietes nicht größer als	nein	ja	Kap. 6		
	Schornsteinbauhöhe (gemäß TA Luft)					
4.8.2	Bei Rauigkeitslänge aus CORINE-Kataster:	nein	ia	Kap. 6, Anh.		
	Eignung des Wertes geprüft	110111	Ju	rap. o, Am.		
	Bei Rauigkeitslänge aus eigener Festlegung:	nein	ja	Kap. 6, Anh.		
	Eignung begründet		Ju	тар. 0, 7 шт.		
4.9	Komplexes Gelä	nde				
4.9.2	Prüfung auf vorhandene oder geplante Bebauung					
	im Abstand von der Quelle kleiner als das					
	Sechsfache der Gebäudehöhe, daraus die	nein	ja	Кар. 6		
	Notwendigkeit zur Berücksichtigung von					
	Gebäudeeinflüssen abgeleitet					
	Bei Berücksichtigung von Bebauung:	nein	ja	Кар. 6		
	Vorgehensweise detailliert dokumentiert		,			
	Bei Verwendung eines Windfeldmodells: Lage der					
	Rechengitter und aufgerasterte	ja	nein			
	Gebäudegrundflächen dargestellt					
4.9.3	Bei nicht ebenem Gelände: Geländesteigung und					
	Höhendifferenzen zum Emissionsort geprüft und	nein	ja	Кар. 6		
	dokumentiert					
	Aus Geländesteigung und Höhendifferenzen			16 0		
	Notwendigkeit zur Berücksichtigung von	nein	ja	Кар. 6		
	Geländeunebeheiten abgeleitet					
	Bei Berücksichtigung von Geländeunebenheiten:		:_	16 0		
	Vorgehensweise detailliert beschrieben	nein	ja	Kap. 6		
4.10	Statistische Sicherheit					
	Statistische Unsicherheit der ausgewiesenen	nein	ja	Anh.		
	Immissionskengrößen angegeben		Ja	Aiii.		
4.11	Ergebnisdarstellung					
4.11.1	Ergebnisse kartografisch dargestellt,					
	Maßstabsbalken, Legende, Nordrichtung	nein	ja	Кар. 7		
	gekennzeichnet					
	Beurteilungsrelevante Immissionen im	nein	ja	Kap. 7		
	Kartenausschnitt enthalten			<u>'</u>		
	Geeignete Skalierung der Ergebnisdarstellung	nein	ja	Kap. 7		
4.44.0	vorhanden		,	· '		
4.11.2	Bei entsprechender Aufgabenstellung:		noin			
	Tabellarische Ergebnisangabe für die relevanten	ja	nein			
	Immissionsorte aufgeführt					
4.11.3	Ergebnisse der Berechnungen verbal beschrieben	nein	ja	ZF, Kap. 7		
4.11.4	Protokolle der Rechenläufe beigefügt	nein	ja	Anh.		
4.11.5	Verwendete Messberichte, technische Regeln,					
	Verordnungen und Literatur sowie	noin	;-	Kan 1		
	Fremdgutachten, Eingangsdaten, Zitate von	nein	ja	Kap. 1		
	weiteren Unterlagen vollständig angegeben					

Ahaus, 19.08.2020 Hendrik Riesewick

Gutachten-Nr.: 104 0629 20 Anhang
Projekt: GIP im Rahmen einer Ergänzungssatzung für den OT Wyler Seite 27 von 27